

---

# Leistungsbeschreibung

## Intensiv-Wohngruppe Lienen

---





Gruppenleitung: Jutta Horstmann

Lengericher Straße 1

49536 Lienen

Tel.: 05483 772-02

Fax.: 05483 772-02

[WG.Lienen@lwl.org](mailto:WG.Lienen@lwl.org)

## Intensivwohngruppe Lienen

Lengericher Str.1  
49536 Lienen  
Tel.: 0 54 83 / 7 72 02  
Fax 0 54 83 / 7 72 08  
wg.lienen@lwl.org

### 1. Formale Beschreibung

<b>Zielgruppe</b>	<b>Jugendliche + junge Erwachsene (m/ w/ d)</b>
<b>Aufnahmealter</b>	<b>Ab 12 Jahren</b>
<b>Platzzahl</b>	<b>7 Plätze innerhalb der Gruppe</b>
<b>Personalschlüssel</b>	<b>Intensivsatz: 1:1<sup>1</sup></b>
<b>Qualifikation des Personals</b>	<b>Fachkräfte sowie anteilig Auszubildende/Studierende/Anerkennungspraktikant:innen entsprechend den Richtlinien des LWL-Landesjugendamtes</b> <b>Psycholog:in (Dipl. M.Sc.) (0,1 VK)</b>
<b>Aktuelle Besetzung</b>	<b>Jutta Horstmann – Gruppenleitung</b> Dipl. Sozialarbeiterin, Familientherapeutin, Fortbildungen in Traumapädagogischer Fachberatung <b>Anne Heuer - stellv. Gruppenleitung</b> Dipl. Sozialpädagogin, Erzieherin, Fortbildung in systemischer Familienarbeit <b>Rabea Gausmann</b> - Sozialarbeiterin M.A., Kindheitspädagogin B.A., Fortbildungen in Traumapädagogik <b>Finn Hutmacher</b> - Erzieher <b>Elyas Stapper</b> – Sozialarbeiter B.A. <b>Dominic Schilk</b> - Sozialarbeiter B.A. <b>Jan Dölling</b> - Sonderpädagoge (Master of Education – sonderpädagogische Förderung) <b>Yurii Vaisblat</b> – in PIA-Ausbildung zum Erzieher <b>Derya Murat</b> – Reinigungskraft <b>Nelia Hofschroer</b> - Dipl.-Psychologin
<b>Leistungsentgelt</b>	<b>Intensivsatz 348,08 €<sup>1</sup></b>
<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>§§ 27, 34, 35, 35a, 41, 42/42a SGB VIII</b> <b>§§ 78, 113, 134 i.V.m. § 4 Abs.3 SGB IX</b> <b>§§ 10, 12, 71 und 72 JGG</b>

<sup>1</sup> In einzelnen besonderen Fällen kann auf Grund eines intensiveren Betreuungsbedarfes nach im Hilfeplan zeitweilig oder dauerhaft ein erhöhter Personaleinsatz und damit verbunden ein höherer Pflegesatz vereinbart werden.

## **2. Zielgruppe**

### **2.1 Inhaltliche Beschreibung und Hilfebedarf**

Das Angebot unserer Intensivwohngruppe Lienen richtet sich an ältere Kinder und Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren und an junge Volljährige mit und ohne Migrationshintergrund, die einen erhöhten Unterstützungs- und Förderbedarf haben. Die jungen Menschen, die bei uns leben, kommen aus hochbelasteten Lebenssituationen und haben zumeist die Erfahrung gemacht, nicht angenommen zu werden. Sie haben zum Teil Erfahrungen der Vernachlässigung und/ oder körperlichen bzw. psychischen Misshandlung machen müssen oder sind durch Flucht und Kriege traumatisiert. Die Folgen sind vielfältig entwickelte multiple Störungsbilder, wie (schwere) Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen, Traumatisierungen, Depressionen, die wiederum einhergehen können mit Drogenmissbrauch, Delinquenz und/ oder Tendenz der Akzentuierung zu verschiedenen Persönlichkeitsstörungen. Manchmal liegen zusätzlich kognitive oder körperliche Beeinträchtigungen vor, die zur Überforderung mit den herausfordernden Lebenssituationen und mangelnden Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten beitragen.

Grundsätzlich können die jungen Menschen, sowohl mittelfristig bis zu einer möglichen Reintegration in die Herkunftsfamilie, wie auch beheimatend bis zur Verselbständigung oder zum Wechsel in eine betreute Wohnform für Erwachsene, in unserer Wohngruppe betreut werden.

### **2.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)**

Wir bieten als Intensivsystem auch die Möglichkeit, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereits in der sogenannten Clearingphase zu begleiten (s. dazu auch Konzept „Integrierte Clearingplätze“ des LWL-Jugendheimes Tecklenburg).

Seit 2015 hat die Wohngruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen und sowohl in der anfänglichen Clearingphase, wie auch in der sich anschließenden Unterbringung bei ihren weiteren Integrations- und Verselbständigungsschritten begleitet.

Das übergeordnete Ziel unserer integrativen Arbeit mit Flüchtlingen ist es, auf Basis ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten an die Aufnahmekultur heranzuführen und ihnen einen sicheren Ort für ihren persönlichen Aufbau einer selbstbestimmten Zukunft als Teil unserer Gesellschaft bereit zu stellen.

Unsere langjährigen guten und vielfältigen Kontakte zu Kooperationspartner:innen im schulischen und beruflichen Umfeld, die vernetzte Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden eröffnen uns viele Möglichkeiten, den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine individuelle pädagogische und verlässliche Unterstützung anzubieten.

Nach Abschluss des Clearingverfahrens kann es – je nach ermitteltem Bedarf, Platzkapazitäten und Gruppenzusammensetzung – zu einer mittel- bis langfristigen Betreuung in der Wohngruppe kommen, oder es wird ein anderes Betreuungssetting gesucht.

### **3. Konzeptionelle Grundlagen**

#### **3.1 Grundverständnis**

Anfangs ist es sehr ungewiss, ob nach all' den negativen Erlebnissen die jungen Menschen unser Angebot annehmen können. Unklar ist zu Beginn der Hilfe auch, wie genau die Hilfe ausgestaltet sein muss, um erfolgreich zu sein.

Somit begeben wir uns gemeinsam mit den jungen Menschen auf die Suche nach gemeinsamen Aktivitäten, relevanten Gesprächsthemen, nach Angeboten jeglicher Art, die dabei helfen, einen Zugang zu ihr/ ihm zu finden und erste Beziehungsfragmente aufzubauen.

Für uns Mitarbeitende bedeutet das, zu versuchen, durch Wertschätzung, Respekt, Klarheit, Orientierung und Vertrauen eine Beziehung zu den jungen Menschen aufzubauen. Das erfordert, neben Empathie und Authentizität, auch, die Frustration, die bei Rückschritten entsteht, zu verarbeiten und immer wieder neu zu beginnen.

Durch den Aufbau einer tragfähigen Beziehung, die auf Vertrauen baut und einen langen Atem benötigt, versuchen wir sie dabei zu unterstützen, ihre eigenen positiven Fähigkeiten zu sehen und einzusetzen, soziale Kompetenzen zu erlernen, den Glauben an sich (wieder)aufzubauen und sich mit ihren eigenen Veränderungsprozessen auseinander zu setzen, eine Motivation für eine eigenverantwortliche, sich an Regeln haltende Lebensführung zu entwickeln.

Unser multiprofessionelles Team verfügt mittlerweile über langjährige Erfahrung in der stationären Jugendhilfe und in der Auseinandersetzung mit komplexen und außergewöhnlichen Fallgestaltungen. Sozial meist unverträgliche Verhaltensweisen verstehen wir als spannende Herausforderungen, die unsere Motivation fördern, uns mit Neuem auseinanderzusetzen.

### **3.2 Methodische Ausrichtung**

Wir bieten den jungen Menschen zunächst einen klar definierten Lebensraum und die Erfüllung der existentiellen Grundbedürfnisse. Der Fokus unserer alltäglichen Arbeit liegt in der klient:innenzentrierten Arbeit mit ihnen. Wir betrachten dabei jede:n Einzelne:n, handeln individuell angepasst an deren/ dessen Herausforderungen und Verhalten und akzeptieren ihre Grenzen. Mithilfe von festen und transparenten Gruppenregeln wird ein fehlertolerantes und lösungsorientiertes Setting geschaffen. Dabei sind die Gruppenregeln ein wichtiger Grundbaustein in der Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen und den Mitarbeitenden.

Die Gruppenregeln beinhalten ein Grundgerüst an allgemeinverbindlichen Regeln wie insbesondere ein respektvoller, transparenter Umgang miteinander, sein strukturierter Tag- und Nachtrhythmus mit sich wiederholenden Abläufen, Ämtererledigungen und Verpflichtungen in der Wohngruppe, Schul- und Ausbildungsbesuch, gemeinsame Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten, Rituale sowie alters- und problembezogene Ausgangs- und Mediennutzungszeiten. Diese Regeln werden sowohl im Teamgespräch, wie auch im Gruppenabend turnusmäßig besprochen und ggf. modifiziert. Abweichungen im Einzelfall aufgrund individueller Bedarfe sind transparent und nachvollziehbar.

Wir bieten ihnen immer wieder Möglichkeiten zur Beziehungsgestaltung an und arbeiten deshalb mit einem doppelten Bezugsbetreuer:innensystem, um einen fachlichen, intersubjektiven Austausch zu gewährleisten. Die Mitarbeitenden nutzen intensive Einzelkontakte mit den jeweiligen Bezugsjugendlichen, um mit ihnen pädagogisch ziel- und ressourcenorientiert zu arbeiten. Da sich die jungen Menschen ggf. zum ersten Mal von einem Erwachsenen verstanden und angenommen fühlen, ist ein immer wieder reflektiertes professionelles Nähe- und Distanzverhältnis von höchster Wichtigkeit.

Neben der klient:innenzentrierten Arbeit mit den jungen Menschen stellt auch die wertschätzende Elternarbeit eine wichtige Säule in unserer methodischen Ausrichtung dar. Insofern bieten wir eine Vielfalt von zur Anwendung kommenden Methoden an, die sich an den Beteiligten und am jeweiligen Prozess orientieren. Diese umfassen systemische Ansätze sowie Eltern- und Bezugspersonengespräche, die vorwiegend in der Wohngruppe und im Einzelfall auch mal im elterlichen Haushalt stattfinden, dem Ziel, die Eltern als Ressource zu nutzen, und sie trotz der Autonomiebestrebungen der Jugendlichen in die Hilfe einzubinden.

Durch einen multiprofessionellen, kollegialen Austausch ist unser Team in der Lage, individuelle Lösungen für die herausfordernden Problemlagen der jungen Menschen zu entwickeln. Darüber hinaus zeichnet sich unser gemischtgeschlechtliches Team durch Toleranz, Offenheit, Authentizität, hohes Engagement, Haltung sowie individuelle Berufs- und Lebenserfahrungen aus, so dass die Unterbringung in unserer Wohngruppe den Bewohner:innen einen unterstützenden Rahmen und kontinuierliche Hilfen ermöglicht.

Unsere pädagogische Haltung ist geprägt durch systemisches Verständnis und einen respektvollen, wertschätzenden, ressourcenorientierten Umgang miteinander. Hieraus leitet sich vor allem eine Regel im Zusammenleben ab – keine Gewalt im Miteinander.

Neben der Haltung und den Methoden der Systemischen Arbeit fließen insbesondere folgende weitere methodische Ansätze aus unterschiedlichen pädagogisch-therapeutischen Konzepten mit in unsere Arbeit ein:

### **3.2.1 Feeling Seen**

Feeling-Seen ist ein an die Erkenntnisse der Neurowissenschaften angelehnter, bindungs- und ressourcenorientierter moderner Ansatz in der Psychotherapie von jungen Menschen, bei welchem Psychotherapie und Pädagogik auf Grundlage eines Vertrauensverhältnisses miteinander verbunden werden. Die Ziele sind:

- Die Bindungsfähigkeit bei den jungen Menschen zu verbessern,
- Die Verbindung der jungen Menschen zu anderen und zu sich selbst zu erhöhen,
- Die jungen Menschen fühlen sich vom Gegenüber richtig gesehen und emotional verstanden,
- Durch die Orientierung an ihren eigenen Gefühlen wird bei den jungen Menschen ein Bewusstsein und ein Verständnis für die Vorgänge in ihrem Innersten geschaffen, um sie für zukünftige emotionale Herausforderungen zu stärken.

### **3.2.2 Traumapädagogik**

Die Traumapädagogik dient dazu, die Verhaltensweisen von traumatisierten jungen Menschen verstehen zu lernen, neue Sichtweisen zu eröffnen und neue Handlungsweisen zu entdecken. Eine zentrale Voraussetzung für traumapädagogische Arbeit ist eine allgemeine Grundhaltung, die unter anderem durch Folgendes gekennzeichnet ist:

- Das Verstehen der Überlebensstrategien und das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen,
- Respekt vor der (Über-)Leistungsleistung der jungen Menschen,
- Das Verständnis, dass die gezeigten Verhaltensweisen normale Reaktionen auf eine extreme Stressbelastung sind,
- Ein Schwerpunkt auf Ressourcen und Resilienz der jungen Menschen.

### **3.2.3 Neue Autorität**

Das Konzept der „Neuen Autorität“ (von Prof. Haim Omer) lässt sich anhand von sieben Säulen darstellen:

- Präsenz und wachsame Sorge  
Wir als Erwachsene übernehmen die Verantwortung für die Beziehungsqualität zu den jungen Menschen und stehen für die Einhaltung unserer Werte und Regeln des Zusammenlebens ein.
- Selbstkontrolle und Eskalationsvorbeugung  
Wir entscheiden, wann wir auf eine Provokation bzw. einen Konflikt reagieren (Prinzip Aufschub – „Schmiede das Eisen, wenn es kalt ist“).
- Unterstützungsnetzwerke und Bündnisse  
Unterstützung nutzen und Netzwerke aufbauen sind zentrale Aspekte der „Neuen Autorität“.
- Protest und gewaltloser Widerstand  
Bei den Handlungsmöglichkeiten des gewaltlosen Widerstandes geht es vor allem um das Deutlich- und Sichtbarmachen unserer Entschlossenheit und Verbundenheit (untereinander im Team und auch mit den jungen Menschen).
- Versöhnung und Beziehung  
Beziehung ist die wichtigste Ressource. Darauf baut jegliche Intervention der „Neuen Autorität“ auf. Es ist wichtig den jungen Menschen zu zeigen, dass wir an ihr/ ihm und an einer guten Beziehung interessiert sind, vor allem, wenn er/sie problematische Verhaltensweisen zeigt.
- Transparenz  
Von großer Wichtigkeit ist der Aspekt der Transparenz. Partielle oder gänzliche Transparenz kann u.a. das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken.

- Wiedergutmachungen

Die Erfahrung zeigt, dass alleinige Strafen und/ oder Sanktionen bei Konflikten aller Art in vielen Fällen nicht zu den gewünschten Lerneffekten führen. Durch begleitete Wiedergutmachungsprozesse kann es gelingen, bei den jungen Menschen die Einsicht in das begangene Unrecht zu ermöglichen und sie/ ihn durch eine Handlung der Wiedergutmachung gleichsam zum konstruktiven Verhalten anzuregen. So kann der Jugendliche aktiv einen Beitrag leisten und wird dadurch wieder ein vollwertiges Mitglied der Gruppe. Außerdem werden Geschädigte tatsächlich ernst genommen.

Es soll Pädagog:innen helfen, ohne Bestrafung mit inakzeptablen, aggressivem und destruktivem Verhalten von jungen Menschen umzugehen. Anders als verhaltenstherapeutische Ansätze, bei denen konkrete Verhaltensweisen trainiert werden, basiert das Konzept der neuen Autorität auf einer systemischen Idee. Den jungen Menschen soll nicht anezogen werden, wie sie sich zu verhalten haben. Stattdessen bildet eine stabile Beziehung die Basis für den Umgang mit Problemen. Grundlage dafür ist die Stärkung und Sicherheit der Erziehungsverantwortlichen. Den jungen Menschen wird vermittelt, dass sie auch in schwierigen Situationen auf die Unterstützung der Pädagog:innen zählen können. Problematiken werden immer wieder angesprochen und der Konfliktlösung Zeit gegeben.

### **3.2.4 Deeskalationstraining**

Alle Mitarbeitende unserer Wohngruppe nehmen verpflichtend, möglichst schon zu Beginn ihrer Tätigkeit, d.h. in der Regel im Verlauf des ersten Beschäftigungsjahres an einem Deeskalationstrainings-Seminar teil. Das Seminar vermittelt die Grundlagen, um in allen Phasen einer Krisensituation adäquat agieren und reagieren zu können. Die Ziele des Konzeptes auf die Fachkräfte bezogen sind:

- Stärkung der Selbstsicherheit,
- Vermittlung von Maßstäben für angemessenes Handeln in Krisensituationen,
- Befähigung der Mitarbeitenden die Aggressoren nicht als Gegner: innen zu betrachten, sondern als Menschen, die sich in einer Krise befinden,
- Vorbeugung von Eskalationen durch Sicherheit vermittelndes Auftreten und vorausschauendes Handeln,
- Deeskalation durch frühzeitige, kompetente Krisenkommunikation,
- Vermeidung von Verletzungen durch effektive und schonende Selbstschutztechniken,
- Herstellen von Sicherheit in bereits eskalierten selbst- und fremdgefährdenden Situationen

Diese Ziele orientieren sich an den Sicherheitsbedürfnissen der Beteiligten ebenso wie an der Würde und den Persönlichkeitsrechten der Klient:innen.

Kenntnisse über die grundlegenden Methoden werden über Fachinputs im Teamgespräch, einrichtungs- oder teaminterne Workshops sowie entsprechende interne oder externe Fortbildungen vermittelt und aktuell gehalten.

### **3.3 Aufnahmeprozess**

Besteht das Interesse an einem Platz in der Wohngruppe Lienen wird nach Sichtung der Unterlagen und nach einem telefonischen Vorgespräch ein Erstgespräch mit dem jungen Menschen und wahlweise den bisherigen Betreuer:innen, den Eltern/ Vormünder:innen und dem zuständigen Jugendamt geführt. Dieses Gespräch findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Wohngruppe statt und dient vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen aller Beteiligten sowie dem Besichtigen der Wohngruppe. Auf diese Weise ist es dem jeweiligen jungen Menschen möglich, einen ersten Eindruck von dem Leben in der Wohngruppe zu erhalten. Im Gespräch werden die Unterstützungsmöglichkeiten und die Erwartungen dargestellt sowie der Hilfebedarf abgefragt.

Im weiteren Prozess kann, nach einem positiven Erstgespräch, ein Probewohnen vereinbart werden, wenn es eines weiteren Kennenlernens zur Entscheidungsfindung bedarf. Nach Rücksprache im Team und Bedenkzeit aller Involvierten ist dann ein Einzug möglich.

Oft bringen die jungen Menschen, die zu uns kommen, wenig Motivation für eine konstruktive Strukturierung ihres Lebens auf, ihnen ist die Lust am Leben abhandengekommen. Sie haben den Glauben an sich sowie an positive Veränderung in ihrem Leben verloren und bringen Erwachsenen nur noch wenig Vertrauen entgegen.

So zeigen sie sich direkt nach der Aufnahme oft wenig motiviert, an einer positiven Lebensperspektive zu arbeiten. Einige zeigen zunächst eher angepasstes Verhalten, andere sehr herausforderndes Verhalten, immer wieder ziehen sich junge Menschen in sich selbst zurück, wirken lethargisch, depressiv und verhalten sich antriebsarm. Sie verweigern Schule/ Ausbildung/ Arbeit, nehmen an keinen Freizeitaktivitäten teil und verweilen tagsüber häufig schlafend in ihren Zimmern. Aktiv werden sie erst in den Abendstunden und/ oder nachts. Dann verlassen sie vereinzelt, beispielsweise ohne Absprache, die Wohngruppe und treffen sich mit Jugendlichen, die ähnlich destruktiv mit ihrem Leben umgehen. In diesen Situationen können Alkohol, andere Suchtmittel und/ oder Gewalt Begleiterscheinungen sein.

Dem wirken wir entgegen, indem wir ihnen Beziehung in dem Maße, wie sie es aushalten können, und eine Tagesstruktur in Verbindung mit aufrichtiger Anerkennung und Anteilnahme anbieten. Wir versuchen den Menschen zu sehen und zu verstehen, der das sozial unerwünschte Verhalten zeigt und bewerten das Verhalten nicht. Darüber hinaus stellen wir Räume der Mitbestimmung und der Verantwortungsübernahme sowie uns als ein Gegenüber zur Verfügung, dass sie wahrnimmt und sieht und so letztendlich langfristig ihre Mentalisierung fördert.

Dieses wird durch die positive Vorbildwirkung der Gruppe und die Arbeit mit den Gruppendynamiken abgerundet. Die Gruppe bietet Orientierung für das Miteinander und hilft den jungen Menschen zu erkennen, welche Dynamiken in der Gemeinschaft wie wirken, welche Positionen es gibt, und wie das Gruppengefüge dadurch geprägt wird. So werden Muster sicht- und erkennbar gemacht und ermöglicht, mit ihnen flexibel, einfühlsam und situationsgerecht zu arbeiten.

Trotzdem birgt jede neue Aufnahme von jungen Menschen, die stark destruktive Verhaltensweisen und wenig Motivation zur Änderung dieser zeigen, nicht nur Gefahren für den betroffenen jungen Menschen selbst, sondern auch für die anderen Gruppenmitglieder, die bereits erste Schritte in eine eigene positive Lebensgestaltung gemacht haben. Insofern wägen wir parallel dazu immer wieder den Schutz der anderen jungen Menschen vor dem Hineingeraten in den negativen Sog ab.

Die Kurzfristigkeit, die durch die schnelle Unterbringungsnotwendigkeit für neu angekommene UMA entsteht, schließt i.d.R. eine partizipative Entscheidung der/ des Jugendlichen für oder gegen die Einrichtung aus. Dennoch wird der Willkommensprozess in der Gruppe aktiv gestaltet und der junge Mensch in das Gruppenleben integriert.

### **3.4 Partizipation und Beschwerdemanagement**

Um den Grundgedanken der Teilhabe und Mitbestimmung aktiv zu leben und in den Alltag zu integrieren, haben die Kinderrechte einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, an den Gruppenregeln und/oder der Gestaltung des Alltags mitzuwirken. Eine jährlich stattfindende „Zufriedenheitsbefragung“ als systemübergreifendes standardisiertes Beschwerdemanagement soll ihnen Raum geben, sich unabhängig von den Mitarbeitenden der Wohngruppe zu ihrer momentanen Zufriedenheit zu äußern, eine sich anschließende Auswertung erfolgt durch die Leitungsebene.

Die Hilfeplanung und das damit verbundene Hilfeplanvorbereitungsverfahren sind weitere Beteiligungsschwerpunkte in der pädagogischen Arbeit. Hier wird durch verschiedene Methoden den jungen Menschen sowie deren Eltern die Möglichkeit geboten, aktiv am Hilfeplanprozess mitzuwirken. Dabei erfolgt die Einbeziehung der jungen Menschen bei der Entwicklung und Formulierung der Ziele sowie eine entwicklungsentsprechend verständliche Verschriftlichung der Hilfeplanung und -durchführung. Eine regelmäßig stattfindende Zielüberprüfung und ggf. -anpassung des Hilfeplanes erfolgt gemeinsam mit den jungen Menschen.

Viele junge Menschen, die bei uns leben, haben in ihrer Herkunftsfamilie Erfahrungen mit Gewalt und/ oder Missbrauch gemacht und litten darunter, dass Erwachsene ihre Macht ihnen gegenüber missbrauchten. Die jungen Menschen haben ein Recht auf:

- körperliche und seelische Unversehrtheit,
- Transparenz bei Entscheidungen, die ihre persönlichen Belange betreffen (Einblick in Zusammenhänge, Begründung von Entscheidungen),
- Mitbestimmung und Mitwirkung.

Partizipative Strukturen, wie Mitspracherecht und Beschwerdemöglichkeiten sorgen dafür, dass die jungen Menschen mit ihren Ängsten, Bedürfnissen und Wünschen ernst genommen werden. Gelingende Beteiligung setzt voraus, vorhandene Optionen zu kennen und Begründungen für Entscheidungen zu verstehen. Dadurch lernen die jungen Menschen, die Dinge mitzugestalten, die sie sich für ihr Leben wünschen. So erfahren sie Selbstwirksamkeit und erhalten ein Verständnis für demokratische Prinzipien und Möglichkeiten.

Darüber hinaus ist speziell die Beteiligung auch von UMA an allen Schritten des Clearingverfahrens und der anschließenden Jugendhilfemaßnahmen nicht nur zum Kompetenzerhalt und Kompetenzzuwachs notwendig, sondern hat sich auch als ein wichtiger Wirkfaktor erwiesen. In einer angemessenen Begleitung von UMA erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines positiven Eingewöhnungsprozesses in die neue Umwelt. Auch haben sie oftmals nicht auf Grund ihrer eigenen freien Entscheidung ihr Heimatland verlassen. Vielmehr sind ihre Fluchterfahrungen überwiegend durch Fremdbestimmung geprägt. Aus diesem Grund ist es essenziell, sie mit Beginn der Hilfemaßnahme bei allen Entscheidungen und Prozessen miteinzubeziehen und ihnen die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung zu gewährleisten. Dies impliziert das Bereitstellen von Dolmetscher:innen/ Sprachmittler:innen und das Angebot von Sprachkursen zum Erwerb der deutschen Sprache.

### **3.4.1 Partizipation**

Partizipationsbeispiele von jungen Menschen:

- Wunsch- und Beschwerdemöglichkeiten (z.B. Befragung der Jugendlichen durch den Psychologischen Dienst)
- Hilfeplangespräche mit dem Einbringen von eigenen Wünschen und Zielen für den Hilfeprozess
- Mitsprache bei der Festlegung und Novellierung von Gruppenregeln, Freizeitgestaltung, Zimmergestaltung im wöchentlich stattfindenden Gruppenabend
- Mitsprache bei Einkäufen von Lebensmitteln und der Speiseplanerstellung
- Beteiligung an der Klärung eigener Konflikte
- Beteiligung an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mittels Ämterplan
- Wählen von zwei Gruppensprecher:innen, die an regelmäßigen Terminen des Sozialen Parlaments (Jugendlichenvertretung der Gesamteinrichtung) teilnehmen, um die Interessen der Jugendlichen/ jungen Volljährigen zu vertreten.

Neben den jungen Menschen sind auch die Eltern ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfemaßnahme. Auch nicht personensorgeberechtigte Eltern bzw. Elternteile sollen einbezogen werden.

Partizipationsbeispiele der Eltern:

- Frühzeitige Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern im Hilfeprozess
- Vorbereitung von Hilfeplangesprächen
- Regelmäßige Gespräche zwischen Eltern und Mitarbeiter:innen
- Besuchskontakte und deren Nachbesprechung
- Elternarbeit
- Elternbesuche

### **3.4.2 Beschwerdemanagement**

Ein geordnetes Beschwerdemanagement steht in engem Zusammenhang mit der Beteiligung von jungen Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen. Eine ernsthafte Beteiligung von jungen Menschen und Eltern setzt die Bereitschaft voraus, sich mit Beschwerden aller an der Hilfe Beteiligten engagiert und fachlich angemessen auseinanderzusetzen. Wir verstehen unser Beschwerdemanagement als eine wesentliche präventive Maßnahme, die der Sicherung der Rechte von den

jungen Menschen und den Eltern dient. Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement bedeutet auch eine maßgebliche Unterstützung im Hinblick auf den Erwerb von Problemlösungskompetenzen. Das Beschweren als Teil der Partizipation ermöglicht es, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden. Auf diese Weise werden alle Beteiligten in ihrer Eigenverantwortung und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt.

Die Mitarbeitenden sind von ihrer Grundhaltung her darum bemüht, transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar zu handeln. Sollten junge Menschen mit der Entscheidung nicht einverstanden sein, so wird jede:r Betreuer:in ein offenes Ohr für eine Beschwerde haben. Zudem werden die jungen Menschen systematisch über die internen Beschwerdewege mittels Gesprächen und für alle zugängliche Flyer bzgl. der zuständigen Ansprechpersonen wie Gruppen-, Bereichs- und Betriebsleitung sowie über externe Ansprechpersonen, wie die zuständigen Ombudschäftsstellen informiert.

Die konkreten Beschwerdemöglichkeiten im Alltag sind die Beschwerdebox, Ansprechpartner:innen in der Gruppe: Gruppensprecher:innen, Bezugsbetreuer:innen, Gruppenleiter:in sowie Zufriedenheitsbefragungen durch den Psychologischen Dienst.

### **3.5 Sexualpädagogik und geschlechtsbezogene Fragestellungen**

In der pädagogischen Arbeit mit den in unserer Wohngruppe lebenden jungen Menschen ist eine gesunde psychosexuelle Entwicklung eines der oberen Ziele. Die Sexualaufklärung sollte individuell der Lebens- und der Sozialisationssituation, den kognitiven Fähigkeiten, der Geschlechterrolle und dem Lebensalter der jungen Menschen angepasst sein. Dabei geht es uns vor allem darum, ihnen ein Grundwissen (Körperkunde, Selbstbefriedigung, Schwangerschaft, Möglichkeiten der Empfängnisverhütung, etc.) zu vermitteln und auf individuelle Fragen einzugehen. Darüber hinaus vermitteln wir ihnen die Haltung, dass sie alle sie bewegenden Themen zur Sexualität ansprechen können und, dass sie ein Recht auf Schutz vor Übergriffen haben, und wir sie bestmöglich schützen (s. „Schutzkonzept“).

Die jungen Menschen können grundsätzlich selbst entscheiden, ob und mit wem sie über das Thema „Sexualität“ sprechen. Der Schutz der Intimsphäre der jungen Menschen und auch der Mitarbeitenden ist dabei sicherzustellen.

Neben der Sexualaufklärung spielt auch die Sexualerziehung eine wichtige Rolle, d.h. die Thematisierung von Norm- und Wertvorstellungen innerhalb unserer Gesellschaft.

Junge Menschen, die bereits sexualisierte Gewalt erfahren haben, kennen sexuelle Erfahrungen vielleicht vorwiegend im Kontext von Machtausübung, Zwang und Manipulation. Hier ist eine besonders sensible Bildungsarbeit notwendig, um auch den jungen Menschen, die solche, möglicherweise entwicklungsbeeinträchtigenden biographischen, Erfahrungen mitbringen und daher jegliche Form von Sexualität vermeiden oder verstärkt suchen, angemessene Erfahrungsräume zu eröffnen.

Zudem zeigen von sexualisierter Gewalt betroffene junge Menschen häufig sexualisierte Verhaltensweisen, die darauf schließen lassen, dass sie die Täter:innensichtweise ein Stückweit übernommen haben und sich vielleicht selbst so wahrnehmen, als wären sie nur liebenswert, wenn sie sich anderen sexuell anbieten (Promiskuität, Prostitution). Auch hier bedarf es einer sensiblen Begleitung, um eine entwicklungsförderliche Sexualität leben zu können, die auch das Wahrnehmen und das Einhalten von eigenen und fremden Grenzen einschließt.

Unserem Klientel ist es in der Vergangenheit durch äußere Umstände häufig verwehrt geblieben, sich altersentsprechend mit ihrer Rolle als soziales und somit auch - von Geburt an - als sexuelles Wesen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, sie dabei zu unterstützen, eine bejahende Einstellung zu der eigenen Körperlichkeit und eine individuell passende Beziehungs- und Liebesfähigkeit entwickeln zu können. Die diversen sexuellen Orientierungen und Beziehungen (LGBTQIA+) der einzelnen jungen Menschen werden dabei gleichwertig betrachtet. Grundlage der Arbeit der Wohngruppe ist die grundsätzliche Toleranz unterschiedlicher Lebensentwürfe und das Verständnis für den jeweiligen individuellen Entwicklungsstand der Klient:innen sowie deren Prägungen aus ihrem familiären, kulturellen und religiösen Hintergrund.

Die Eltern bzw. Bezugspersonen werden, je nach Alter der jungen Menschen und deren Wünschen, über die sexualpädagogischen Angebote informiert und je nach Hilfeplanung mit in diese Arbeit einbezogen. Alle Maßnahmen werden zudem im Entwicklungsbericht dokumentiert.

In unserem Alltag bieten wir den jungen Menschen folgende Angebote an:

- Gespräche mit Mitarbeitenden der intensivpädagogischen Wohngruppe über Beziehung, Aufklärung, Verhütung, usw./ ggf. auch mit Partner:in
- Kontakte (persönlich oder digital) mit den LWL internen Sexualpädagog:innen
- Begleitung zu Terminen der Profamilia o. ä. Institutionen
- bei ungeplanter Schwangerschaft enge Begleitung bei ersten Terminen der Vorsorge und Schwangerschaftskonfliktberatung/ Begleitung des Übergangs ggf. in eine geeignete Mutter-(Vater-)Kind-Einrichtung

In einzelnen Fallgestaltungen kommt hinzu, dass unsere Klient:innen entweder sexuelle Gewalt unmittelbar erfahren mussten oder aber Zeug:in solcher Übergriffigkeiten geworden sind. Belastungen diesbezüglich und vorhandene Traumata werden mit ihnen, je nach psychischer Belastbarkeit, oder mit ihren Bezugspersonen erörtert, sodass in der Folge Kontakte zu speziell ausgebildeten Fachkräften und Therapeut:innen vermittelt werden können.

Im Gruppenalltag bedeutet dies zudem, die jungen Menschen für evtl. Belastungen der anderen zu sensibilisieren und aktiv mit der Thematik von Nähe und Distanz zu arbeiten.

Um sexuelle Gewalt im (Gruppen-)Alltag zu verhindern, können mit den jungen Menschen individuelle Absprachen zu ihrem Schutz erarbeitet werden wie z.B. das Abschließen der eigenen Zimmertür durch die Jugendlichen sowie Absprachen zu Ausgängen, deren Begleitung sowie der Aufenthalt in Gruppenräumen im Beisein von Mitarbeitenden.

Bestehen hinsichtlich der oben genannten Thematiken Unsicherheiten innerhalb des Teams, so wird eine Fachberatung durch die einrichtungsinternen Sexualpädagog:innen oder externe Fachberatungsstellen initiiert.

## **4. Rahmenbedingungen**

### **4.1 Standort und Räumlichkeiten**

Unsere Villa aus der Jahrhundertwende steht im Dorfkern von Lienen. Die sieben geräumigen, abschließbaren Einzelzimmer und die atmosphärisch hell und freundlich gestalteten Gemeinschafts- und Wirtschaftsräume sind so konzipiert, dass sie Optionen zum Rückzug bieten, aber auch eine überprüfbare Alltagsstruktur ermöglichen. Ein weiteres Zimmer steht als zusätzlicher Rückzugsraum oder aber als kurzzeitiges Auszeit- oder Übergangszimmer zur Verfügung.

Das Haus verfügt zudem über zwei Badezimmer mit Toilette sowie eine gesonderte Toilette für die jungen Menschen, eine gemeinsame Küche mit Essecke und ein Wohnzimmer.

Durch die Bushaltestelle, die ca. 100 m von der Wohngruppe entfernt ist, bestehen gute Verkehrsanbindungen zu den Schulen (Gesamtschule, Gymnasium und Berufsbildende Schulen) in Lengerich und Ibbenbüren. Die jungen Menschen, die eine Förderschule/ -Ausbildungs-/ -stätte besuchen, werden direkt vor der Wohngruppe mit dem Taxi abgeholt.

## 4.2 Personal

Unser Team besteht aus unterschiedlichen pädagogischen Fachkräften und wird ergänzt durch Mitarbeitenden in Ausbildung sowie ggf. Praktikant:innen und wird unterstützt durch eine Reinigungskraft. Eine Psychologin führt regelmäßig mit einem festen Stellenanteil Fallberatungen mit dem Team sowie Diagnostik und Einzelkontakte mit den Klient:innen durch.

Die Mitarbeitenden der Wohngruppe Lienen befinden sich regelmäßig in Fort- und Weiterbildungen. Hierzu gehören Angebote, wie Deeskalationstraining, Traumapädagogik, Feeling Seen, Seminarreihen zu psychiatrischen Verhaltensweisen und Störungsbildern sowie Fortbildungen zu Medienpädagogik und Motivierungen.

Neben systemischen Beratungskompetenzen können wir somit auf eine Vielzahl verschiedener methodischer Handwerkzeuge zurückgreifen.

An 365 Tagen im Jahr werden mit 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche verlässliche Betreuungszeiten durch mindestens eine diensthabende Fachkraft realisiert. Da nicht alle Jugendlichen zuverlässig die Schule besuchen sowie zur Realisierung von notwendigen internen und externen Terminen ist die Gruppe grundsätzlich auch vormittags besetzt. Nachmittags, in der Regel von 12.00 – 21.00 Uhr, ist wochentags eine zusätzliche Fachkraft im Dienst, um Termine oder Angebote mit einzelnen Jugendlichen oder einem Teil der Gruppe realisieren zu können. An Wochenenden findet an einem Tag eine doppelte Betreuung entweder vormittags/ nachmittags oder nachmittags/ abends statt, je nach Bedarfen der Jugendlichen/ jungen Volljährigen, an einem Tag am Wochenende sowie feiertags ist in der Regel nur eine Fachkraft im Dienst. Im Einzelnen können, soweit rechtzeitig bekannt, Doppelbesetzungszeiten entsprechend der Betreuungsnotwendigkeiten flexibel angepasst, d.h. zeitlich oder von einem auf einen anderen Tag verschoben werden.

Eine gelingende Integration und Begleitung, insbesondere von UMA, erfordern eine tragfähige Beziehung im pädagogischen Setting. Eine Vielzahl der Aufgaben und Aufträge sind während des Clearingverfahrens, aber auch anschließend, zu begleiten und anzuleiten. Des Weiteren bestehen während der Clearingphase in der Regel umfangreichere Bedarfe für Dolmetscher:innengespräche. Die deutschen Sprachkenntnisse sind gering, es sind viele Situationen, Regeln und Gepflogenheiten des Alltags erklärungsbedürftig, das Clearing erfordert Gespräche zur Biografie und zu den Zielen der/ des Jugendlichen, zudem müssen Termine bei Ärzt:innen und Behörden begleitet werden.

In dieser Phase muss zusätzlich ein Kontingent von Dolmetscher:innenstunden zur Verfügung stehen, das bei Hilfebeginn bzw. in den Hilfeplangesprächen vereinbart wird und bedarfsgerecht abgerufen werden kann, wobei die Abrechnung entsprechend der tatsächlichen Nutzung erfolgt.

## **5. Angebote**

### **5.1 Tagesstruktur**

Es gibt eine sinnvolle Tagesstruktur, die fest genug ist, um Stabilität und Sicherheit zu geben, gleichzeitig aber flexibel genug, um Handlungsmöglichkeiten und Individualität zu ermöglichen.

Da die jungen Menschen, je nach Schul-/ Ausbildungs-/ Arbeitsform, einen unterschiedlichen langen Schul-/ Ausbildungs-, Arbeitsweg haben, stehen sie morgens auch zu verschiedenen Zeiten auf und frühstücken auch zu unterschiedlichen Zeiten. Dieser individuelle Tagesbeginn trägt dazu bei, dass die jungen Menschen die Möglichkeit haben, individuell und in Ruhe in den Tag zu starten.

Gegen 14:00 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen für diejenigen statt, die nicht (aufgrund von Nachmittagsunterricht) einen langen Schul-/ Ausbildungs-/ Arbeitstag haben. An das Mittagessen schließt sich eine einstündige Hausaufgabenzeit an. Die Hausaufgabenzeit kann selbstverständlich auch zum gemeinsamen Lernen, für die Vorbereitungen einer Klassenarbeit und/ oder für Nachhilfe genutzt werden.

Der weitere Nachmittag gestaltet sich sehr unterschiedlich. Manche Klient:innen haben wöchentliche Termine (z.B. Therapie), zu denen sie begleitet werden müssen. Ansonsten werden die Nachmittagsstunden für Einzelkontakte, Gespräche und/ oder Gruppenaktivitäten genutzt.

Viele junge Menschen haben für eine Freizeitgestaltung nur die eine Idee, diese an/ mit ihrem Handy oder Laptop zu verbringen, so dass es oft einer hohen Motivationsarbeit bedarf, sie zu Aktivitäten außerhalb des eigenen Zimmers zu animieren. Dieses gelingt durch Hartnäckigkeit der Mitarbeiter:innen, durch das Schaffen von Anreizen oder auch durch konkrete Verabredungen zu Einzelkontakten.

Am Abendessen, 19:00 Uhr, nehmen in der Regel alle Bewohner:innen teil.

Am Wochenende kann sich die Tagesstruktur dahingehend verändern, dass durch unterschiedliche Freizeitgestaltungen (Freund:innen treffen oder Gruppenaktivitäten) die warme Mahlzeit vom Mittag auf den Abend verschoben wird. Dieses entscheidet die Gruppe mit dem Mitarbeitenden in der Regel spontan für den jeweiligen Tag.

## **5.2 Freizeit**

### **5.2.1 Digitale Medien**

Da digitale Medien ein Teil der Jugendkultur sind, ignorieren wir sie nicht, sondern versuchen sie wohldosiert in den Alltag einzubauen. Wir betrachten beim einzelnen jungen Menschen, welche Bedürfnisse und spezifischen Herausforderungen im Umgang mit digitalen Medien vorhanden sind und richten unsere Hilfen danach aus. Dabei setzen wir in Absprache mit den Sorgeberechtigten sowie den Jugendlichen Nutzungszeiten von digitalen Medien z.B. über Familylink zur Beschränkung ein und arbeiten Bedarfe nach Unterstützung heraus, um darauf entsprechend zu reagieren, wie beispielsweise sie für Herausforderungen, wie Datenschutz, Privatsphäre, Umgang mit Bildern, Cybermobbing, Hate Speech („Hassrede“), Kostenfallen, etc. zu sensibilisieren. So versuchen wir sie zu befähigen, dass sie wissen, wie sie in bestimmten Situationen reagieren können, und an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen. Ziel ist, das der einzelne junge Mensch befähigt ist, zu sozial- und eigenverantwortlichem Handeln in der digitalen Welt, was das Reflektieren des eigenen Medienkonsums, Schutz vor Risiken und die Teilhabe einschließt.

Zentrale Ziele im Detail sind:

- Stärkung der Medienkompetenz: Befähigung der Nutzer:innen Medieninhalte zu verstehen, zu bewerten und eigene Medieninhalte aktiv zu gestalten.
- Kritische Reflexion: Analyse des eigenen Medienverhaltens (z. B. Smartphone-Nutzung, Spielekonsum).
- Handlungsorientierung: Übergang von einer rein verbotenden hin zu einer aktiven, befähigenden Haltung.
- Medienbildung als Kulturtechnik: Vermittlung von Kompetenzen zur Teilhabe an der Gesellschaft, vergleichbar mit Lesen, Schreiben und Rechnen.
- Verantwortungsvoller Umgang: Befähigung zum sicheren Umgang mit Medien inklusive des Schutzes vor Inhalten

### **5.2.2 Sport**

Als Wohngruppe sind wir in dem ortansässigen Sportverein Mitglied und alle jungen Menschen, die bei uns leben, können kostenlos die Angebote dort wahrnehmen. Sollte es im Sportverein Lienen nicht das Angebot geben, was sich ein:e Bewohner:in für die eigene Freizeitgestaltung vorstellt, so kann natürlich auch ein Sportangebot in der weiteren Umwelt wahrgenommen werden.

### **5.2.3 Weitere Angebote**

Da sich viele junge Menschen keinen Vereinssport vorstellen können, sind auch immer wieder die Mitarbeiter:innen gefragt, unterschiedliche Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu unterbreiten. Diese können sein:

- Ausreichende Ausstattung für Freizeitmöglichkeiten (z.B. Spiele, Bücher, etc.)
- Gemeinsame Ausflüge
- Angebote zum Basteln und Werken
- Angebote zum Kochen und Backen
- Jährliche, mehrtägige Ferienfreizeit

## **5.3 Schulische/ berufliche Förderung**

Eine langfristig stabile Integration in die Gesellschaft kann ohne Arbeitsstelle nur schwer gelingen, so dass uns schulische/ berufliche Förderung und Perspektiven besonders wichtig sind. Neben der Hausaufgabenzeit bieten die Mitarbeiter:innen auch in den Abendstunden und am Wochenende immer wieder ihre Unterstützung beim Lernen und Vorbereiten auf Klassenarbeiten o.ä. an.

Bei der Berufswahl bzw. der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle, inklusive gemeinsames Bewerbungen schreiben, Vorbereiten auf Bewerbungsgespräche, bei der Auswahl geeigneter Praktika, Begleitung zur Berufsberatung, werden die Jugendlichen/ jungen Volljährigen ebenfalls unterstützt und auch bei Terminen mit der Berufsberatung und/ oder ARGE begleitet.

Darüber hinaus bieten wir Folgendes an:

- Kooperation mit und Integration in verschiedene Schul- und/ oder berufsorientierte Maßnahmen oder Ausbildungsformen
- Regelmäßiger Austausch mit dem Lehr- und Ausbildungspersonal
- Hilfen bei der Auswahl geeigneter Praktika

#### **5.4 Praktische Alltagsförderung**

Durch eine enge Begleitung und Unterstützung in allen Lebensbereichen werden die jungen Menschen dabei unterstützt, persönliche Krisen zu überwinden und sich stabil (weiter) zu entwickeln. Dabei legen wir großen Wert auf verlässliche Rahmenbedingungen, die Stärkung der individuellen Ressourcen und Fähigkeiten, das Vermitteln sozialer Kompetenzen und eine verlässliche pädagogische Arbeit. Dieses versuchen wir durch Folgendes zu ermöglichen:

- Regeln besprechen, ggf. individuell anpassen und im Alltag aufzeigen sowie Grenzen setzen, wobei Klarheit und Transparenz berücksichtigt werden
- Anleitung/ Begleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie Wäschepflege, Zubereiten von Mahlzeiten, Ordnung und Sauberkeit der Wohnung einhalten, Einkauf von Lebensmitteln und Putzartikeln, ggf. auch begleitetes Gestalten/ Renovieren des Zimmers mit Streichen, Möbel aufbauen
- Anleitung zu umweltbewusstem Verhalten, unter Berücksichtigung von z.B. Wassersparen, Umgang mit Energieressourcen (Heizen, Licht, Wasser)
- Unterstützung beim Erlernen eines Umgangs mit Geld (Taschengeld/ Bekleidungsgeld) ggf. mit Kontrolle per Quittungsabgabe, Reflexionsgespräche, Führen eines Haushaltsbuches
- Anleitung zu einer Ordnungsstruktur im Haus und dem eigenen Zimmer durch Erarbeitung einer Struktur, durch regelmäßiges Einüben, begleitete „Ämter“ zu Beginn mit zunehmend mehr Verselbstständigung
- Anleiten und Einüben eines angemessenen Sozialverhaltens
- Lernen am Modell, Reflexionsmöglichkeiten bieten
- Erlernung von Sicherheit und Verlässlichkeit, Absprachefähigkeit
- Positive Verstärkung durch Feedbackgespräche
- Gemeinsame sportliche Aktivitäten, Ausflüge, Ferienfreizeit, erlebnispädagogische Angebote, soziales Leben und Lernen in der Gruppe (als Freizeitaktion)
- Leben und Lernen in der Gemeinschaft durch alltagsorientierte Arbeit
- Sexualpädagogischer Austausch (Vermittlung von Wissen über Verhütungsmittel)

## **Spezielles zur darüberhinausgehenden Arbeit mit UMA**

### **5.4.1 Zentrale Aufgaben im Rahmen des Clearingverfahrens**

Das vorrangige Ziel des Clearingsverfahrens ist eine pädagogische Bedarfsermittlung zur Feststellung des Hilfebedarfs und die Klärung der sozialen, gesundheitlichen und psychosozialen Situation sowie der Perspektiven des jungen Menschen, um Möglichkeiten der Hilfe(n) und Unterstützung aufzuzeigen. Unser Angebot umfasst:

- Sicherstellen einer umfassenden Grundversorgung (Unterkunft, Nahrung, Medizin, Kleidung)
- Sicherstellen von Kontakt zu Dolmetscher:innen/ Sprachmittler:innen
- Regelungen zum Tagesablauf in der Gruppe umsetzen (Übernahme alltäglicher Aufgaben, Selbstständigkeit der jungen Menschen fördern)
- Anbieten von Unterstützung und Orientierungshilfen, um in der fremden Kultur zurecht zu kommen
- Pflegen und Sicherstellen von Kontakt zu Vormünder:innen
- Vermitteln von Möglichkeit eines Schulbesuchs/ Sprachkurses oder einer Ausbildungsstätte
- Klärung gesundheitlicher Fragen, bei Bedarf medizinische Behandlung begleiten
- Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status, Begleitung bei rechtlicher Beratung (Asylverfahrensberatung)
- Dokumentation von biographischen Hintergründen/ Familienzusammenführungsfragen/ Kontakten zu Verwandtschaft in Deutschland
- Klärung des pädagogischen Bedarfes
- Vornehmen einer ersten Einschätzung zur psychischen Belastung (ggf. psychologische Diagnostik) und in Absprache mit der/ dem Vormünder:in ggf. Maßnahmen zur Entlastung einleiten
- Fördern der Orientierung am neuen Aufenthaltsort fördern, Kontaktmöglichkeiten außerhalb der Einrichtung unterstützen (z.B. Sport, Musik, Begegnungszentren, etc.)
- Erstellen eines Clearingberichtes
- Abschlussgespräch des Clearings mit Vormünder:in, ggf. Mitwirkung bei gemeinsamer Hilfeplanerstellung und Übergang zur HzE

#### **5.4.2 Pädagogische Schwerpunkte in der Begleitung von UMA**

Da UMA ohne Personensorgeberechtigte nach Deutschland einreisen, sind sie somit ganz besonders auf Schutz, Hilfe und Unterstützung angewiesen. Ziel der Arbeit ist es, ihre Sicherheit zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen. Hierzu bieten wir an:

- Vermittlung von Sprachkenntnissen (Zusammenarbeit mit Dolmetscher:innen/ Sprachmittler:innen) zu Sprachförderung
- ggf. psychische Stabilisierung nach ggf. vorhandenem Trauma hinsichtlich der Fluchtumstände sowie der Erlebnisse und Belastungen im Heimatland
- Entwicklung realistischer Lebensperspektiven
- ggf. Vermittlung therapeutischer Unterstützung
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung/ Interpretation mit der eigenen Geschlechterrolle im Spannungsfeld mit dem Frauen- und Männerbild in Deutschland
- Integration/ Inklusion hinsichtlich eigener kultureller Besonderheiten, Religion, Kultur, Behinderungen

#### **5.5 Elternarbeit**

Wir gehen davon aus, dass die Eltern und Bezugspersonen nach ihren Möglichkeiten das Beste für ihr/ Kind/ ihre:n Jugendliche:n wollen. Deshalb wird eine individuelle und offene Arbeit mit den Eltern und dem weiteren familiären Umfeld und/ oder wichtigen Bezugspersonen gestaltet, vorausgesetzt, dass sie selbst den Wunsch nach Unterstützung und Hilfe äußern und entsprechend mitarbeiten.

Neben der klient:innenzentrierten Arbeit mit den jungen Menschen stellt die wertschätzende Elternarbeit eine wichtige Säule in unserer methodischen Ausrichtung dar. Wir haben kein allgemeingültiges Konzept für unsere Eltern- und Bezugspersonenarbeit. Vielmehr legen wir Wert darauf, dass wir gemeinsam mit den Eltern und wichtigen Bezugspersonen nach Ideen und Lösungen suchen, wie wir sie verstehen, erreichen und planvoll miteinbeziehen können. Dabei dient die Eltern- und Bezugspersonenarbeit der Stärkung der Erziehungskompetenz, um Entwicklungsrisiken abzubauen und die Ablösung der Jugendlichen zu fördern. Im Optimalfall wird eine Erziehungspartnerschaft eingegangen, um die Jugendlichen bestmöglich zu fördern und zu fordern. Das erfordert eine intensive Zusammenarbeit und einen angemessenen Austausch über das Verhalten und die Entwicklung der/ des Kindes/ Jugendlichen.

Hierbei bieten wir eine Vielfalt von zur Anwendung kommenden Methoden, die sich an den Beteiligten und am jeweiligen Prozess orientieren, an. Unsere Methoden umfassen systemische Ansätze, Eltern- und Bezugspersonengespräche, die vorwiegend in der Wohngruppe und im Notfall auch im elterlichen Haushalt stattfinden und Coaching mit dem Ziel, die Eltern als Ressource zu nutzen, und sie trotz der Autonomiebestrebungen der jungen Menschen in die Hilfe einzubinden.

Unsere Haltung den Eltern gegenüber ist von Respekt und Akzeptanz geprägt. Wir gehen davon aus, dass die Loyalitätsbindung der jungen Menschen an ihre Herkunftsfamilie (auch in Fällen von Gewalt und/ oder Missbrauch) immer stärker ist, als jede Bindung, die wir zu ihnen aufbauen können. Daher können wir nur etwas erreichen, wenn wir mit den Eltern zusammenarbeiten und nicht gegen sie. Darüber sollen bestenfalls auch Loyalitätskonflikte der jungen Menschen vermieden werden. Deshalb bieten wir Folgendes an:

- Anamnesegespräch zum Maßnahmenbeginn
- Telefonische oder persönliche Elterngespräche in der Gruppe zum Informationstransfer und über den Entwicklungsverlauf (ca. 14tg.)
- Thematische Eltern- und Bezugspersonenarbeit an den Problemlagen der jungen Menschen orientiert vor dem Hintergrund der Problemlagen der Eltern- und Bezugspersonen im Zusammenhang mit Besuchskontakten der Jugendlichen im elterlichen Haushalt
  - Elterngespräche über Erziehungsstil und –haltung der Eltern vor dem Hintergrund unserer pädagogischen Haltung
  - Austausch über Ideen zur weiteren HilfemaßnahmeHypothesen zur Fallgestaltung werden mit den Eltern besprochen und reflektiert, vor dem Hintergrund, die Eltern „mit ins Boot zu holen“
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten (ca. 30 min)
- Ggf. gemeinsames Feiern von Festen, Geburtstagen des jungen Menschen

## **5.6 Gesundheitliche Förderung**

- Ausüben der Gesundheitsfürsorge
- Erinnerung an eine eigenverantwortliche Körperhygiene
- Sexualpädagogische Aufklärung
- Regelmäßige Kontrolltermine bei Fachärzt:innen
- Stellen und Gabe der Medikamente
- Ggf. Einüben von Eigenverantwortung bei der Einnahme von Medikamenten
- Anleitung im Krankheitsfall
- Begleitung bei Ärzt:innenbesuchen u.a.
  - Unterstützung bei Ärzt:innenterminen
  - Erinnerung an Vorsorgetermine

## **5.7 Psychologische Leistungen/ pädagogische Diagnostik**

- Kooperation mit dem Psychologischen Dienst des LWL-Jugendheims Tecklenburg
  - Detaillierte Fallbesprechungen (ca. alle drei Monate)
  - Allgemeine Beratungen des Teams (ca. 14tägig)
  - Grundlegende psychologische Diagnostik (Intelligenz, Entwicklungsdiagnostik, psychische Befindlichkeit)
  - Unterstützung bei der Abklärung und Einleitung evtl. notwendiger therapeutischer Maßnahmen außerhalb der Einrichtung
  - Kurzfristige Einzelberatung bei der Stabilisierung und Überbrückung der Wartezeit für ambulante Psychotherapien
  - Unterstützung bei Kriseninterventionen in Form von Abklärung suizidaler Absichten oder Begleitung in die KJP
- Sozialpädagogische Diagnostik (Anamnesegespräch, Zeitleiste, ggf. Genogrammarbeit, ggf. Netzwerk- und Ressourcenkarte, etc.)

## **5.8 Kooperationen**

Um allen Bedarfen der jungen Menschen gerecht zu werden, ist die Intensivwohngruppe Lienen mit Fachleuten und Institutionen vernetzt und initiiert einen frühzeitigen Aufbau multidisziplinärer Kooperationen. Bspw.:

- Schulen, Berufskolleg
- Arbeitsagentur/ Berufsberatung
- Ärzt:innen, Kinder- und Jugendpsychiater:innen
- KJP Münster und Datteln
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen
- Psychologischen Psychotherapeut:innen
- Kinderschutzbund Rheine und Osnabrück
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
- Drogenberatungsstelle
- Jugendgerichtshilfe
- Polizei
- Flüchtlingsberatungsstelle

## **6. Zusatzleistungen**

Mögliche Zusatzleistungen können im Einzelfall ergänzend zum regelhaften Leistungsentgelt, entsprechend den personellen Kapazitäten, angeboten werden und bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens. Diese könnten sein:

### **6.1 Elternarbeit**

- Intensive, prozessorientierte mit regelmäßigen gesonderten Terminen verbundene Elternarbeit, die z.B. auf Reintegration der Kinder/ Jugendlichen ausgerichtet ist
- Regelmäßige (Teil-)Begleitung von Elternkontakten, v.a. außerhalb der Gruppe, mit anschließender strukturierter Reflexion zur Stärkung des Familiensystems und ggf. Erarbeitung alternativer Handlungsmöglichkeiten, die über das Angebot unserer Eltern- und Bezugsarbeit hinausgehen

## **6.2 Psychologischer Dienst**

- Umfangreichere und spezifische psychologische Testungen und/ oder Einschätzungen, die deutlich über die Basisdiagnostik hinausgehen
- Regelmäßige Gesprächsangebote und Einzeltermine mit den jungen Menschen zur Psychoedukation, Therapievorbereitung über einen längeren Zeitraum hinweg

## **6.3 Besondere 1:1-Kontakte/ gesondertes Beziehungsangebot/ Krisenbetreuung**

- Regelmäßige Krisenintervention im 1:1-Kontakt innerhalb oder außerhalb der Wohngruppe, die nicht mit der regulären personellen Besetzung der Gruppe realisierbar sind
- Besondere sexualpädagogische Unterstützung auf Grund von auffälligem und grenzüberschreitendem Verhalten oder auf Grund von persönlichen sexualpädagogischen Themen (biographische Themen, Themen auf die eigene Geschlechtsidentität bezogen)
- Engere Beaufsichtigung, um selbst- und fremdgefährdende sexuell übergriffige Verhaltensweisen und Situationen zu verhindern, die regelmäßig eine zusätzliche personelle Besetzung der Gruppe erfordert

## **6.4 Zusätzliche Fördermaßnahmen**

- Langfristig angelegte Schulbegleitungen und Integrationshilfen außerhalb der Gruppe
- Spezifische Fördermaßnahmen, die in der Einrichtung nicht möglich sind und durch die Leistungen der Krankenkasse nicht übernommen werden (z.B. Reittherapie, spezifische motorische Förderungen, spezielle Förderung seelisch und/ oder geistig behinderter junger Menschen)

## **7. Perspektiven**

Das Ziel einer Jugendhilfemaßnahme steht zu Beginn der Maßnahme oft noch nicht fest. Wir arbeiten sowohl mit der Perspektive der Reintegration, wie auch der Verselbständigung. Oftmals ändert sich das Ziel auch während einer Maßnahme oder es kristallisiert sich erst im Verlauf einer Maßnahme heraus, was das Ziel ist.

Durch das Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten im Verlauf der Maßnahme ist es letztendlich vielen unserer jungen Menschen möglich, im Anschluss an die stationäre Jugendhilfemaßnahme in der Wohngruppe in eine Jugendwohngemeinschaft oder gar eine eigene Wohnung zu ziehen. Diesen Übergang begleiten wir.

Wenn absehbar ist, dass eine Verselbständigung über das 21. Lebensjahr hinaus nicht möglich ist, kann sich im Einzelfall die weitere Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe für junge Erwachsene mit Behinderungen nach SGB IX als notwendig erweisen. Der Wechsel von der Jugendhilfe zur Eingliederungshilfe wird formal mit den Betreuer:innen vorbereitet. Ein Wohnungs- und Betreuungswechsel muss damit nicht unmittelbar verbunden sein, es sei denn, dass der Einzelfall dies erfordert (z. B. durch Wunsch- und Wahlrecht des jungen Menschen). Bei einer Reintegration in die Familie kann durch uns eine Nachbetreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden erfolgen.

Falls erforderlich, wird seitens der Wohngruppe auch eine gesetzliche Betreuung beim zuständigen Amtsgericht beantragt.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Themen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der jungen Menschen sehr stark differieren. Im LWL-Jugendheim Tecklenburg stehen, vorbehaltlich vorhandener Platzkapazitäten, grundsätzlich unterschiedliche stationäre und ambulante Anschlussmaßnahmen zur Verfügung, es kann aber selbstverständlich ebenfalls in Angebote anderer Träger weitervermittelt werden.

Im Rahmen der Betreuung einer/ eines UMA im Clearing wird zudem gemeinsam mit dem Jugendamt versucht zu ermitteln, ob der junge Mensch Verwandte in Deutschland oder anderen Staaten hat, zu denen eine Familienzusammenführung möglich erscheint. Sollte dies der Fall sein, werden entsprechende Vorbereitungen für die Weiterreise unterstützt. Das gleiche gilt, wenn die/ der UMA eine freiwillige Rückkehr in sein Heimatland plant.

Im Falle eines negativen Bescheids, z.B. abgelehnter Asylantrag, werden die Geflüchteten über alle rechtlichen Rahmenbedingungen aufgeklärt. Des Weiteren werden alle möglichen Perspektiven, gemeinsam mit ihr/ ihm und kooperierenden Beratungsstellen, individuell für den Einzelfall eruiert. Selbstverständlich besteht grundsätzlich das Ziel darin, im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und Vorgaben, die jungen Menschen mit deren Zielen und Wünschen zu unterstützen und zu fördern. Abhängig von der individuellen Situation wird demnach versucht weitere Aufenthaltsperspektiven zu entwickeln oder eine sichere und geplante Ausreise zu begleiten.

Erreicht ein:e UMA die Volljährigkeit, endet die Begleitung in den Systemen des LWL-Jugendheim Tecklenburg, sofern kein weiterer Bedarf im Rahmen der Hilfeplanung festgestellt und bewilligt wurde. Der Übergang in die Selbstständigkeit oder in Angebote für erwachsene Geflüchtete wird, soweit wie möglich, mit dem jungen Menschen vorbereitet. Besteht ein entsprechender Bedarf und wird dies durch den jungen Menschen gewünscht, kann im Rahmen einer Maßnahme nach §41 SGB VIII weiterbetreut werden.